

Keine Angst vor Menschen mit Handicap

Sie suchen Fachkräfte?

Haben Sie schon einmal daran gedacht einen Menschen mit Behinderung zu beschäftigen?



Mit Irrtümern aufräumen

1. IRRTUM

Geeignete Menschen mit Schwerbehinderung finde ich eh nicht.



Wir unterstützen sie bei der Suche und Eignungsfeststellung!

- individueller Beratung
- Praktikum zur Eignungsabklärung
- Probebeschäftigung
- Eingliederungszuschuss
- Technische Hilfen
- Ausbildungszuschuss



Agentur für Arbeit Freiburg

Telefon: 0800 4 5555 20

2. IRRTUM

Schwerbehinderte Menschen sind weniger leistungsfähig.



Manche benötigen keine – andere nur kaum Hilfeleistungen.

- Beratung über Auswirkungen unterschiedlicher Behinderungen
- Praktische Hinweise für den alltäglichen Umgang
- Begleitung während der Ausbildung und Beschäftigung
- Unterstützung bei der Beantragung von Hilfen



Integrationsfachdienst

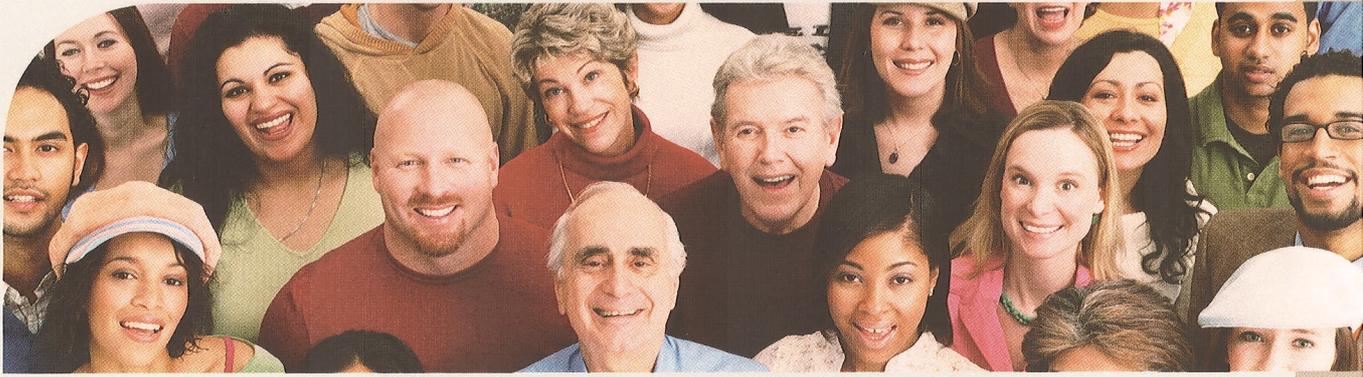
zu erreichen über das KVJS-Integrationsamt (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)

Regionalbüro Freiburg

Telefon: (0761) 2719-0

Für die Ortenau

Telefon: (0721) 8107-0



Mit Irrtümern aufräumen

3. IRRTUM

Behinderte sind Menschen im Rollstuhl.

Dies trifft nur auf eine relativ kleine Gruppe von Menschen zu. Die meisten Behinderungen kann man nicht sehen. Nur ein geringer Prozentsatz der Behinderungen ist angeboren, die anderen werden erst im Laufe des Lebens durch Unfall oder Krankheit erworben.



Es kann jeden treffen! Für die Ausbildung, Beschäftigung oder Weiterbildung von behinderten Menschen vermitteln wir Ihnen den richtigen Ansprechpartner.

Ihre Vorteile:

- motivierte und zuverlässige Mitarbeiter
- Anrechnung auf Ausgleichsabgabe
- Imageplus für den Betrieb
- Gewinnung von Fachkräften



Handwerkskammer Freiburg

Einstellung zählt – Inklusion im Handwerk

Telefon: (0761) 15250-35

Industrie- und Handelskammer

Südlicher Oberrhein

Telefon: (0761) 3858 151

4. IRRTUM

Behinderte Menschen sind praktisch unkündbar.

Schwerbehinderte Menschen unterliegen einem besonderen Kündigungsschutz. Ihnen kann gekündigt werden, wenn das Integrationsamt vorher zugestimmt hat. Wirtschaftliche Gründe sind z.B. ein wichtiges Entscheidungskriterium.



Das KVJS-Integrationsamt stimmt in der Regel dem Kündigungsantrag zu, wenn kein Zusammenhang zur Behinderung besteht.



Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

KVJS-Integrationsamt, Regionalbüro Freiburg

Telefon: (0761) 2719-0

Für die Ortenau

Telefon: (0721) 8107-0